

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820**

22.3.1820 (Nr. 82)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 82.

Mittwoch, den 22. März

1820.

Freie Stadt Hamburg. — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Niederlande. — Preussen. (Fortsetzung der aktentmässigen Nachrichten über die revolutionären Umtriebe in Deutschland.) — Spanien.

## Freie Stadt Hamburg.

Bis jetzt konnten in Hamburg nur Lutheraner zu den Stellen der Senatoren, Bürgermeister, Syndici, Konsuln u. s. w., so wie selbst zu den untergeordneten Aemtern gelangen, und allen andern christlichen Religionsverwandten war die Anstellung durch die in dieser Stadt bestehenden Gesetze versagt. Nun ist aber der Antrag des Senats, den Reformirten (die daselbst zahlreich und zum Theil sehr begütert sind) so wie auch den Katholiken gleiche Vorrechte einzuräumen, genehmigt worden.

## Frankreich.

Paris, den 18. März. Gestern war die Pairskammer versammelt, um den von der Deputirtenkammer angenommenen Gesetzentwurf über die Beschränkung der individuellen Freiheit zu empfangen. — Die Kammer der Deputirten hat gestern einen Vortrag der Petitionskommmission und einen Bericht des Deputirten Benoist über das Stabsrechnungswesen von 1819 angehört.

In der vorgestrigen Sitzung (16. d.) las, nach der Berichtserstattung des Deputirten Froc de la Boulaye, Laine' einen Antrag des Deputirten Maine v. Biran vor, in Betreff der Petitionen eine Abänderung im Reglement vorzunehmen. Manuel erhob sich dagegen, und trug mit kraftvoller Rede darauf an, daß doch wenigstens das Petitionsrecht beibehalten würde. Nach einiger Diskussion drang die rechte Seite und das Zentrum durch, und verordnete, daß Maine's v. Biran Antrag berücksichtigt werden sollte.

Der 2. und 3. Artikel des die Suspendirung der individuellen Freiheit betreffenden Gesetzentwurfs lauten, so wie sie am 13. und 14. dieses von der Kammer der Deputirten angenommen worden sind, also: Artikel 2. „Jeder Angeklagte, der zufolge des vorhergehenden Artikels verhaftet ist, wird sogleich in das Gefängniß des Tribunals des Bezirks, in dem er wohnt, gebracht, oder in das, wo er Anlaß zu der besagten

Anklage gegeben hat. Der Gefangenwärter wird binnen 24 Stunden eine Abschrift des Verhaftbefehls dem königlichen Procurator zustellen, damit dieser den Besagten entweder selbst oder durch einen seiner Stellvertreter höre und befrage, sowohl über die Thatfachen, wovon der Procurator Kenntniß haben wird, als über die von der Regierung übergebenen Dokumente. Der königl. Procurator oder einer der Stellvertreter wird ein Protokoll verfassen von den Aussagen und Antworten des Angeklagten; er wird seine Denkschriften, seine Einsprachen und andere Aktenstücke empfangen, alle dem Generalprocurator senden, welcher dieselben dem Justizminister übermachen wird, um daraus einen Bericht an den Staatsrath zu entwerfen, welcher entscheiden wird.“ Art. 3. „Dieser Bericht, die Entscheidung des Staatsraths sey nun für die Weisung des Angeklagten an seine kompetenten Richter, oder für seine Versetzung in Freiheit, wobei man ihm schriftlich Kenntniß von den Ursachen seiner Verhaftung giebt, muß spätestens binnen 3 Monaten erfolgen, von der Versendung der oben genannten Aktenstücke durch den Generalprocurator an den Justizminister an gerechnet.“ — In der Sitzung am 15. wurde Manuel, weil er geäußert hatte, das jetzige Ministerium sey weniger frei, als das von 1815, weil jenes damals in Opposition gewesen mit der Partei, auf welcher das jetzige sich stütze, und „welche eine Feindin der Freiheit sey“, zur Ordnung verwiesen. Er behauptete, es müsse ihm, dieses zu sagen, weil er es denke, eben so erlaubt seyn, als den Gegnern seiner Partei, zu sagen, „sie seyen Revolutionäre“, da sie doch den Thron vertheidigen zu wollen überzeugt seyen, indem sie zu verhindern suchten, daß er nicht durch solche Ausnahmengesetze die Liebe des Volks verliere. Von der Gegenpartei habe vor einem Jahr ein Minister, der es auch jetzt noch sey, auf dieser Tribune gesagt: Die Excesse von 1815, das Unglück in Nismes, in Toulouse, der Mord des Fualdes, die Unbestraftheit der Mörder ic. seyen allein dieser Gegenpartei zuzuschreiben. Andere Vorschläge, z. B. Benj. Constant's, daß es einem Verwandten des Verhafteten erlaubt seyn sollte, sich mit demselben einsperren zu lassen, wie dieses die Gattin und Tochter

ter des Gen. Lafayette gethan, als derselbe in Olmütz gefangen saß, u. vielleicht dadurch sein Leben erhalten hätten, desgleichen am 15. der Vorschlag von Mechin, daß das Gesetz seine Kraft verlieren soll an dem Tage, der die Wahlkollegien zusammenberufen würde, wurden durch die Mehrheit verworfen.

Der König hat gestern Nachmittags, nachdem er mit dem Herzoge von Richelieu gearbeitet hatte, eine Spazierfahrt nach dem Durcakanal gemacht.

Ein das jährliche Trauerfest am 21. Jan. betreffender Artikel in der periodischen Schrift, Lettres Normandes, hat dem Verleger, Foulon, und dem Verfasser, Lhiesse, die Verurtheilung zu einmonatlicher Gefängniß, und 2000 Fr. Geldstrafe zugezogen.

Candido Almeyda (S. Nr. 68 und 80) ist, dem Vernehmen nach, auf seiner Flucht von Bruges nach Frankreich, auf der Gränze von der franzöf. Polizei arretirt worden.

Rabaud Pommier, ehemaliger reformirter Prediger, Mitglied des Nationalkonvents und Bruder von Rabaud St. Etienne, ist dieser Tage hier gestorben.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 73 $\frac{1}{2}$ , und die Bankaktien zu 1455 Fr.

#### N i e d e r l a n d e .

Brüssel, den 15. März. Von dem Echo oder der Sonntagszeitung, die hier wöchentlich erscheint, sind 4 Nummern mit Beschlag belegt, und der Redakteur, de Brialmon, ist verhaftet, angeschuldigt, daß er gestrebt habe, durch Verbreitung von Druckschriften Uneinigkeit und Streit unter den Einwohnern des Königreichs zu erregen. So kommt ein Blatt nach dem andern unter Anklage, und es fehlt unsern Gerichten nicht an Stoff dieser Art zur Bearbeitung. Auch der in Löwen verhaftete van Meenen war Redakteur, so wie de Pauw Drucker des dortigen Beobachters, dessen sämtliche Theilnehmer nun unter Anklage stehen.

#### P r e u ß e n .

Fortsetzung der aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionären Umtriebe in Deutschland. Der Kandidat der Theologie L. . . . . (Mitglied des engeren Vereines zu J.) benachrichtigt unterm 8. Mai 1818 den A. —: „Ich habe unterwegs mir angelegen seyn lassen, einen jungen Mann zu bearbeiten, und ihm Ideen über Volk, Staat und unsere Verhältnisse zum Staate einzupflanzen; ich habe es mir überhaupt jetzt zur Pflicht gemacht, jedem jungen Kerle, der nur einige Reziprivität zu haben scheint, und dem ich beikommen kann, meine Ideen, so viel ich vermag, beizubringen zu suchen, und dann ihm eine gewisse Meinung von sich selbst, daß er etwas leisten könne, und es seine Pflicht sey, zu leisten, was er vermöge, einzuhöhen. Ich halte es für nothwendig, wenn nicht

Alles untergehen soll.“ Er erläutert dieses zum Protokoll vom 24. Jul. 1819 dahin: „Ich gab mir Mühe, ihm zu zeigen, daß man unmbglich die Mängel unserer deutschen Verfassung mit Gleichgültigkeit ansehen könne, daß namentlich die Zersplitterung in so viele unabhängige einzelne Staaten dem Gedeihen des deutschen Volkes als eines solchen hinderlich erscheine; endlich wies ich ihn darauf hin, daß das bloße Klagen über Gebrechen des öffentlichen Zustandes zu nichts führen könne u. s. w.“ So gesteht der Student R. . . . . zum Protokolle vom 18. Mai 1819: „Allerdings war es die Absicht (des Veines zu G.), Deutschland zu Einem Staate zu verbinden, und zwar durch das Mittel, daß wir die Idee der Nothwendigkeit der Einheit des deutschen Staates unter das Volk zu bringen Willens gewesen sind, und daß nun durch das Volk selbst diese Einheit hervorgebracht werden möge.“ Und der Student B. . . . . zum Protokolle vom 7. Jun. 1819: „Nach den Aeußerungen einzelner Schwarzen muß ich glauben, daß Viele derselben der Meinung gewesen und noch sind, man müsse das Volk für dergleichen Ideen empfänglich machen, auf die Beschränkung der Herrschergewalt in den Monarchien einwirken, und durch beides nach und nach den beabsichtigten Freistaat herbeiführen.“ Auch Zeitungen und Zeitschriften wurden hierzu benutzt. Es äußert sich darüber unter andern der Student H. . . . . (Mitglied des Vereines zu J.) in einem Briefe vom 8. Febr. 1819 an G.: „Es wäre sehr zu wünschen, daß wieder ein recht freies Blatt herauskäme, und ich glaube, daß ein Blatt für die ungebildeten Stände von noch weit größerem Nutzen seyn würde. Denn die gebildeten Stände sind meistens von dem Gegensatze hinlänglich unterrichtet, und haben sich auf die eine oder die andere Seite geschlagen. Die sich zur schlechten Seite hingewendet haben, mit denen ist nicht viel mehr zu machen; beim Bürger und Bauer aber ist viel zu gewinnen, und es kommt hier nur darauf an, ihm alles recht klar zu machen. Die Furcht ist bei ihm nicht zu befürchten, denn er kann bloß gewinnen.“ Der A. H. . . . . zu D. . . . . unterm 28. Dezember 1815 an den v. M. . . . . „Was mir aber jetzt am meisten nothwendig scheint, ist Ermutigung und Aufklärung des weniger gebildeten Theiles des Volkes, und da muß ich mit Vielen meiner Freunde eine Idee wieder aufgreifen, die, so viel ich weiß, von Dir ausgegangen war, die Stiftung eines deutschen Volksblattes. Bei der Auswahl der Aufzunehmenden dürfte nicht bloß auf strenge Wahrheit und Thatsachen gesehen werden, sondern auch bloße Gerüchte und Meinungen müßten, aber als solche aufgenommen werden. Ich meine, daß man sich eine Presse und eine Druckerei anschaffe, und sobald wir Wind bekommen, daß uns die Polizei stören wolle, beide zu einem andern Freunde wegschaffe; die Versendung könnte im Nothfall heimlich geschehen, durch Briefe und auf andern Schleichwegen.“ Und der Kandidat F. . . . . in einem Briefe an den Dr. J. . . . . „Die Zeitungsblätter haben einen ganz ungeheuren Ein-

Kuß, mehr, als ich je ahnete,\*) deswegen müssen wir ein Blatt in der Gewalt haben.“ So sind z. B. das berühmte deutsche Lied: die deutsche Jugend an die deutsche Menge, das Frage- und Antwortbüchlein und eine Menge aufrührerischer Lieder, in den Vereinen verfertigt und von denselben unter das Volk vertheilt, wobei selbst Schul- und Turnlehrer und öffentliche Beamte thätig gewesen. So schrieb z. B. ein Staatsbeamter dem Dr. J. . . . unterm 25. Oktober 1818: „Wir werden nach B — 22 Exemplare (des von F. herausgegebenen höchst aufrührerischen: Freie Stimmen deutscher Jugend) senden; berebe mit R., wie wohl der Absatz am leichtesten; in den Buchhandel dürfen nicht so gar viele, denn ich hoffe, sie werden bald verboten.“ Und der H. U. v. B. . . . 1818 an F —: „Ich schicke Dir hier etwas, es sind zwei Bücher; das eine über Landstände, wovon Du so viel Exemplare nehmen darfst, als Du unterzubringen gedenkst. Es ist berechnet für Bürger und Bauern, und kann ohne weiters an dieselben vertheilt werden, wo möglich gegen Bezahlung von 2 Kreuzern per Stück, ist dies nicht gut thunlich, umsonst. Das andere Büchlein ist wichtigeren Inhalts, ebenfalls für Bürger und Bauern berechnet. Da eine derbe Sprache in demselben herrscht, so ist vorzüglich damit umzugehen bei der Vertheilung, und hast Du Dich in Acht zu nehmen, daß Dir Niemand darüber zu Leibe geht; am besten ist es, wenn es unter die Sprecher in den Dorfschenken kommt.“ (S. f.)

#### S p a n i e n.

Der Moniteur vom 18. März theilt folgendes aus dem Mémorial Bordelais vom 14. mit: „Wir haben uns hinsichtlich des von Sr. Maj. dem Könige Ferdinand VII. gefaßten Entschlusses, die Konstitution der Cortes anzunehmen, in einem wichtigen Umstande geirrt. Der König befand sich nicht im Schlosse von Aranjuez, sondern in seinem Pallaste zu Madrid. Sr. Maj. haben, nach Erwägung der allgemeinen Lage des Königreichs, aus eigener Bewegung, und nicht gedrängt durch eine tumultuarische Zusammenrottung, jenen Entschluß gefaßt, und erst, nachdem derselbe in der Stadt bekannt geworden, versammelte sich das Volk um das Schloß herum, unter dem Rufe: Es lebe der König! Es lebe die Konstitution! Der Monarch zeigte sich zweimal dem Volke, und seine Gegenwart verdoppelte den Jubel und den Enthusiasmus. In Aragonien ist die Konstitution am 5. d. proklamiert worden. Der Gen. Kapitän, Marquis de Laras, hat seine Stelle behalten. Unter den Personen, welche mit der Regierung der Provinz beauftragt sind, nennt man den ehemaligen Finanzminister Garay. In Asturien, so wie in der Stadt Segovia, scheint die nämliche Bewegung statt gehabt zu haben, und diese in den Provinzen vor dem 8. März vorgefallenen Ereignisse

\*) Sehr wahr! das hat Louvet von neuem bestätigt, da man in seiner Wohnung eine Menge von ihm gemachter Auszüge verschiedener seit 2 bis 3 Jahren in Zeitungen und Journalen abgedruckter, Haß gegen das Haus Bourbon athmender Artikel fand.

sind es, welche den Entschluß des Königs bestimmt haben.“

(Auszug des Journal des Débats vom 18. März.)  
Obgleich seit der Annahme der Konstitution der Cortes durch Ferdinand VII. die aufrührerischen Bewegungen von keinem großen Interesse mehr sind, und unverzüglich ganz aufhören werden, so glauben wir doch, die Hauptumstände, welche diese große Revolution begleitet haben, und die etwas von dem Gange, den sie nehmen wird, ahnen lassen, sammeln und mittheilen zu müssen. Keine Zusammenrottung, kein Aufstand hat zu Madrid statt gehabt. Gen. Ballesteros, der in das Conseil des Königs berufen wurde, hat demselben erklärt, daß die förmliche Annahme der Konstitution das einzige Mittel sey, die Gemüther zu beruhigen. Die Prinzen, Brüder des Königs, waren der nämlichen Meinung, und so faßten Sr. Maj. Ihren Entschluß in voller Freiheit. Erst nachdem die Kunde davon in der Stadt erschollen war, strömte das Volk unter Jubelgeschrei nach dem Pallaste. Der Monarch zeigte sich unter immer steigendem Zulauchzen zweimal dem Volke; er machte einen Spaziergang im Prado, und überall begegneten ihm Merkmale der Liebe und Ehrfurcht. Die Gefängnisse der Inquisition, so wie alle andere, sind den Staatsgefangenen, die sich in kleiner Zahl darin befanden, geöffnet worden; die Aufhebung der Inquisition war aber bis zum 9. offiziell noch nicht ausgesprochen, wie sie denn auch durch die Konstitution nicht geboten wird. Wir haben gestern gesagt, daß der Graf d'Albibal mit den zu Oeanna stehenden Truppen die Konstitution proklamiert habe. Die verschiedenen Städte in der Mancha und Adalustien sind diesem Beispiele gefolgt. Man versichert, daß Gen. Freyre, im Einverständniß mit den Patrioten auf der Insel Leon, gleichfalls die Konstitution habe verkündigt lassen. Zu Sevilla ist sie in allen Theilen der Stadt angeschlagen worden. Ein Geistlicher, der eins der angeschlagenen Exemplare abreißen wollte, ist getödtet worden. Ein Schreiben aus Madrid vom 8. d. sagt: Mehrere Abtheilungen der hiesigen Besatzung und viele Garde des du Corps sind mit Waffen und Gepäck desertirt. Das ganze Genie- und Sappeurskorps, das sich zu Alcala befand, ist verschwunden, um sich an die Insurgenten anzuschließen. In Saragossa ist die große politische Veränderung mit Ruhe und Ordnung vor sich gegangen. Aus Barcelona und Valencia hat man keine Nachrichten; es ist aber wohl sehr wahrscheinlich, daß sie Aragoniens Beispiele gefolgt sind. Mina ist, wie wir bereits gestern berichtet haben, nicht in Pampelona eingedrungen; aber ganz Navarra hat sich für die Konstitution erklärt, und Mina unterm 2. d. von St. Estevan aus eine insolente Proklamation erlassen. Der Deputierte Musno Lorrero, einer der Verfasser der Konstitution, ist in Corunna angekommen, wo er sogleich zum Mitgliede der Regierung von Galicien ernannt worden ist. Dies sind die zu unserer Kenntniß gekommenen Nachrichten; es ist möglich, daß man manche andere aufbringen wird, um Spaniens Lage dunkler zu schildern. Wis

glauben, daß man diesen Gerüchten jenes beizählen muß, das von einem Aufstand spricht, der unter der portugiesischen Armee ausgebrochen, und dessen erstes Resultat die Arretirung eines der Adjutanten des Marschalls Beresford gewesen seyn soll; zu London wenigstens wußte man bis zum 14. d. nichts von einem solchen Ereignisse. Die Konstitution der Cortes muß nun die Aufmerksamkeit aller Männer, die sich mit Politik beschäftigen, auf sich ziehen. Uns aber scheint es unmöglich zu seyn, daß eine Konstitution vollzogen werden und sich erhalten könne, welche die verschiedenen Staatsgewalten nicht auf eine der ewigen Natur der bürgerlichen Gesellschaft angemessene Art

geordnet hat. Man frage Hr. Benjamin Constant, ob die Wahrheiten, die er in seinen Grundsätzen der Politik über die Nothwendigkeit einer kräftigen und unabhängigen monarchischen Gewalt mit vollen Händen ausgesprochen hat, sich mit einer Konstitution vereinbaren lassen, welche die kön. Gewalt ohngefähr auf die eines ehemaligen Doge von Venedig beschränkt, und worin alle Gesetze mittel- oder unmittelbar in die Hände einer einzigen Versammlung von 12 bis 1300 Mitgliedern niedergelegt ist u. (Hier folgen Auszüge aus der Konstitution der Cortes und einige weitere Bemerkungen darüber, welche Mangel an Zeit und Raum uns heute zu übergehen nöthigt.)

#### Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

21. März.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	28 Zoll $\frac{7}{8}$ Linien	17 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	60 Grad	Südwest	trüb
Mittags 3	27 Zoll 11 $\frac{1}{2}$ Linien	6 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	52 Grad	Südwest	etwas heiter
Nachts 10	27 Zoll 10 $\frac{2}{8}$ Linien	4 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	58 Grad	Südwest	wenig heiter

#### Theater-Anzeigen.

Donnerstag, den 23. März: Die seltsame Heirath, Original Lustspiel in 4 Akten. Zwischen dem ersten und zweiten Akt: Thema mit Variationen, aus der Oper, Cosa rara, für zwei Harfen gesetzt von Hollenstein; gespielt von Hollenstein Vater und Tochter.

Freitag, den 24. März: Der Mörder und die Waise, Drama in 3 Akten, mit Musik begleitet, nach dem Französischen von Castelli; Musik von Seyfried.

#### Anzeige.

Bei Braun in Karlsruhe sind zu haben:

Reichenecker, geographisch-statistische Tabellen über sämtliche Theile der Erde, mit einer speziellern tabellarischen Uebersicht des Königreichs Würtemberg; 2te verbesserte und vermehrte Auflage. 2 fl. 24 kr.

Niefern, bei Pforzheim. [Papiermühlen-Versteigerung.] Montags, den 17. April d. J., Vormittags 10 Uhr, wird, nach vorliegender verehrlicher landesherrlicher Genehmigung, die den Papiermüller Jak. Fr. Hornbacher'schen Relikten in Niefern gehörige Erblehenpapiermühle auf dem Rathhause zu Niefern, der Ertheilung wegen, unter 14tägigem Ratifikationsvorbehalt und entweder gegen baar Geld oder auf mehrere Termine, öffentlich versteigert werden.

Das Werk sammt Zugehörde, welches 6 Stunden von Karlsruhe und 9 Stunden von Stuttgart entfernt liegt, und mit 2 Mähern betrieben wird, ist in dem besten Zustande, und besteht in einem geräumigen zweistöckigen Wohnhause, einer Papiermühle, welche durch einen Gang mit demselben verbunden ist, und in welcher 1 Holländer mit 24 Stampfen, 2 große Mütten, 2 Trockenpressen und 1 Keimpresse, 1 Lumpenschneider, 1 Nießpresse, 1 Schleifmühle und eine Lumpensäule angebracht sind. Der Papiermühle selbst ist angebaut ein großes neues Hänghaus mit 3 vollstängigen Strikhängwerken durch 3 Stokwerke.

Zu der ganzen Mühle gehört noch eine besonders gebaute neue Holzremise mit darunter befindlichem Keller und darüber

angebrachtem Hängboden, sodann Pferd- und Rindviehstallung zu 10 Stück Vieh, Schweinfälle und ungefähr 2 Brit. Baum- und Grasgarten, so hinter der Mühle liegen, nebst 1 geräumiger Hof.

Der seitherige Papierabsatz war so stark, daß manche Bestellung nicht angenommen werden konnte; auch läßt sich das ganze Werk, welchem noch überdies ein bedeckter Brunnen zugehört, um vieles vergrößern, und liegt nur 1 Stunde von Pforzheim entfernt in dem reizenden Enzthale; hat auch stets Ueberfluß an Wasser.

Den allenfallsigen Liebhabern eröffnet man nun dieses mit dem Anhänge, daß das Werk sammt Zugehörde und Gefährde u. um 18,000 fl. taxirt ist, auch Ausländer, sobald sie legale Vermögensatteste aufweisen oder einen soliden inländischen Bürgen stellen können, bei der Steigerung zugelassen werden.

Pforzheim, den 18. März 1820.

Großherzogliches Amtsréviforator.  
Seufert.

Schwezingen. [Den Verkauf der herrschaftlichen Schäfergebäude und der Allwende in Schwezingen betr.] Die Gebäude bestehen:

- 1) Aus einem geräumigen Wohnhause von Stein,
- 2) aus einer großen in Mierungsmauern von Stein erbauten Scheuer mit eingerichteter Tenne, Bahren, nebst einem Stall unter einem Dach,
- 3) in einem großen Schuppen von Holz,
- 4) in dem Schaffstall, welcher 31 Schuh breit und 126 Schuh lang ist, endlich
- 5) in einer gedeckten bequemen Einfahrt, und sie umgeben einen 69 Schuh langen und 58 Schuh breiten Hof, in welchem ein Brunnen steht. Die sogenannte Allwende ist Eigenthum, und hält 2 Morgen Ackerfeld und 2 Morgen Wiesen, welche in kleinern Güterstücken in den besten Lagen der Gemarkung sich vorfinden. Die Versteigerung zu Eigenthum wird Montags, den 4. April, Nachmittags 2 Uhr, zu Schwezingen im Gasthaus zum Ochsen vorgenommen.

Schwezingen, den 20. März 1820.

Großherzogliche Domaniatverwaltung.  
Verhas.

Redakteur: C. A. Ramay; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.